

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 09.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Groß Krankow, nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung 1.000,00 € Geldspende für die Kita Tressow

Jagdgenossenschaft Groß Krankow, nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung 1.000,00 € für die FFW Groß Krankow

Rein, Marcel, Bobitz, am 02.11.2023 = 220,00 € Geldspende für die Schule Bobitz

Rein, Marcel, Bobitz, am 02.11.2023 = 260,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Bobitz

Rein, Marcel, Bobitz, am 02.11.2023 = 290,00 € Geldspende für den Bobitzer Carneval Club

Rein, Marcel, Bobitz, am 02.11.2023 = 200,00 € Geldspende für die Kita Bobitz

Rein, Marcel, Bobitz, am 02.11.2023 = 200,00 € Geldspende für die Kita Tressow

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV, M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine